

## EINLADUNG

Am **Donnerstag, 20.02.2014, 19.30 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich**, An der Burg, eine Sitzung **des Ausschusses für Verkehr und Umwelt** der Stadt Baesweiler statt, zu der ich Sie hiermit einlade.



---

(Wilfried Menke)  
Vorsitzender

## TAGESORDNUNG:

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 07.11.2013
2. Schaffung zusätzlichen Parkraums in der Bahnstraße in Setterich
3. Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)
4. Grundsatzbeschluss über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Aufstellen von Altkleidercontainern ausschließlich an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
5. Machbarkeitsstudie schienengebundener Personennahverkehr
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### **B) Nicht öffentliche Sitzung**

8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt**  
**(Sitzung am 20.02.2014 / Punkt 2, der Tagesordnung)**

**Schaffung zusätzlichen Parkraums in der Bahnstraße in Setterich**

In der Bahnstraße im Stadtteil Setterich musste in der Vergangenheit festgestellt werden, dass es hier, insbesondere auf Grund des dort ansässigen Bäckereibetriebes und dem damit verbundenen Kundenverkehr, zu einem erhöhten Parkraumbedarf kommt. Dieser kann durch die dort vorhandenen Parkplätze alleine nicht abgedeckt werden, da diese -zumindest teilweise- auch dauerhaft durch die dortigen Anwohner genutzt werden.

Hieraus resultiert eine beengte Fahrbahnsituation wegen hohen Parkaufkommens auf der Fahrbahn sowie eine unübersichtliche Verkehrssituation in unmittelbarer Nähe zur Andreasschule.

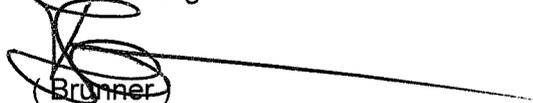
Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, diese Situation durch Anlegen von fünf neu zu errichtenden Stellplätzen auf Höhe des Bäckereigeschäftes auf der gegenüberliegenden Seite zu entflechten. Hinsichtlich der hierfür entstehenden Kosten haben die Betreiber der Bäckerei die Bereitschaft zur Kostenübernahme signalisiert.

Um zu verhindern, dass die Parkplätze während des Geschäftsbetriebes durch Dauerparker belegt werden, ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, für diese fünf neu zu errichtenden Parkplätze bis auf Weiteres, wie in anderen Bereichen im Stadtgebiet auch, eine Kurzparkzone für die Parkdauer von einer halben Stunde einzurichten, und zwar montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt erklärt sein Einverständnis mit der oben näher beschriebenen Errichtung von fünf weiteren Parkplätzen in der Bahnstraße und beschließt, im Bereich der Bahnstraße gegenüber der Hausnummer 11 eine Kurzparkzone für die Parkdauer von einer halben Stunde, wie oben beschrieben, einzurichten.

In Vertretung

  
Brunner  
Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses**  
**(Sitzung am 20.02.2014/Punkt 3 der Tagesordnung)**

**Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)**

Der globale Klimawandel und damit einhergehende Klimakatastrophen sind in den vergangenen Jahren immer mehr geworden und werden auf lange Sicht in vielen Regionen negative Folgen haben.

Auf globaler, europäischer und nationaler Ebene wurden zur Milderung des Klimawandels bereits Zielsetzungen formuliert, in deren Rahmen sich auch der kommunale Klimaschutz bewegt.

Mit dem nun erarbeiteten, von der StädteRegion Aachen geförderten, integrierten Klimaschutzkonzept wurde das Ziel verfolgt, ortsspezifisch CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale zu identifizieren und auf deren Grundlage ein umsetzbares Maßnahmenprogramm entwickelt, das einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Das IKSK bzw. die Maßnahmen wurden dabei von der Firma Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft aus Essen sowie für den Bereich der Mobilität durch die Firma Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation aus Dortmund erarbeitet. Das IKSK wird vom Prokuristen der Firma Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft, Herrn Andreas Hübner, vorgestellt.

Die Stadt Baesweiler sowie die Akteure vor Ort haben in der Vergangenheit bereits eine Reihe von lokalen Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt. Das erarbeitete Klimaschutzkonzept gibt einen guten Einblick in die Stärken und Potenziale der Stadt Baesweiler und zeigt, dass bereits eine Menge erreicht worden ist. Nennenswert sind das neue Blockheizkraftwerk in Setterich, die Sanierung des städtischen Gymnasiums zum zertifizierten Passivhaus-Neubaustandard sowie die Biogasanlage, die das städtische Schwimmbad in der Parkstraße mit Wärme versorgt.

Darüber hinaus wurde nun ein Maßnahmenkatalog entwickelt, mit dem in den nächsten Jahren weitere CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Klimaschutzziele erreicht werden können. Dabei obliegt es der Stadt Baesweiler zu entscheiden, welcher Maßnahme welche Priorität zugeteilt wird und welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Da die Umsetzung aller in Kapitel 5 des Klimaschutzkonzeptes vorgestellten Maßnahmen einen bedeutenden Personaleinsatz erfordert, der in dem Umfang nicht von der Verwaltung geleistet werden kann, ist beabsichtigt, diese Lücke durch einen zusätzlich einzustellenden Klimaschutzmanager (eine solche Stelle wird derzeit zu 65% vom Bund für drei Jahre gefördert), zu schließen, der federführend die Umsetzung des Maßnahmenprogramms koordinieren soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept als Grundlage für die weiteren Bearbeitungsschritte.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, einen Klimaschutzmanager zu beantragen und nach Einstellung mit der Umsetzung von noch auszuwählenden Maßnahmen zu beginnen.

In Vertretung:



(Strauch)  
I. und Techn. Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses**  
**(Sitzung am 20.02.2014 / Punkt 4 der Tagesordnung)**

**Grundsatzbeschluss über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Aufstellen von Altkleidercontainern ausschließlich an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**

Die Firma EuroTex Textilverwertung GmbH hat am 15.01.2014 bei der Stadt einen Antrag auf Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Aufstellen von Altkleidercontainern gestellt. Der Antrag umfasst 34 Standorte. In ihrem Antrag hat die Firma EuroTex Textilverwertung GmbH angegeben, dass eine Anzeige nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz am 27.09.2013 bei der StädteRegion Aachen gestellt wurde.

Das Anzeigeverfahren nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung als zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat bis zum 14.02.2014 Gelegenheit, gegenüber der StädteRegion Aachen als untere Abfallwirtschaftsbehörde ihre Stellungnahme zu der Anzeige der Firma EuroTex Textilverwertung GmbH abzugeben.

Die Firma EuroTex Textilverwertung GmbH hat nicht nur in Baesweiler, sondern auch in anderen Kommunen, die dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung angeschlossen sind, Anträge auf Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Aufstellen von Altkleidercontainern gestellt. Wie bereits in der Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses am 07.11.2013 unter Tagesordnungspunkt 14 dargestellt, beabsichtigt der Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Teilkonzept Altkleider – mit dem Ziel, die für die Einsammlung zuständigen öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger zu verpflichten sicherzustellen, dass die Altkleider einer getrennten Entsorgung zugeführt werden. Entsprechende Vorbereitungen zur Einführung eines eigenen Rücknahmesystems für Altkleider sind bei der RegioEntsorgung eingeleitet. Das eigene Rücknahmesystem der RegioEntsorgung wird Möglichkeiten eröffnen, um das vorhandene gemeinnützige Sammelsystem zu integrieren.

Damit die Voraussetzungen für eine Untersagung der nun beantragten systemwidrigen Sammlung nach § 18 Absatz 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes geschaffen werden, bereitet die RegioEntsorgung einen Dringlichkeitsbeschluss vor, mit dem ein eigenes Rücknahmesystem der RegioEntsorgung für Altkleider eingeführt wird.

Gleichzeitig bietet sich an, durch einen Ratsbeschluss sicherzustellen, dass die Stadt Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Aufstellen von Altkleidercontainern ausschließlich an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erteilt. Damit soll erreicht werden, dass die Ablehnung von Anträgen auf Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Aufstellen von Altkleidercontainern anderer systemfremder Sammler ohne Einzelfallprüfung erfolgen kann.

Zurzeit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines eigenen Rücknahmesystems der RegioEntsorgung für Altkleider und die Voraussetzungen für den Grundsatzbeschluss aufeinander abgestimmt.

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung ist es, dass alle dem Zweckverband angehörigen Kommunen diesen Grundsatzbeschluss fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss schlägt dem Stadtrat vor zu beschließen:

Die Stadt erteilt Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Aufstellen von Altkleidercontainern ausschließlich an den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

In Vertretung



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses**  
(Sitzung am 20.02.2014/Punkt 5 der Tagesordnung)

**Machbarkeitsstudie schienengebundener Personennahverkehr**

Die Verwaltung möchte den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr und Umwelt den aktuellen Sachstand zum oben genannten Thema mitteilen. Daher wird über die derzeit in dieser Angelegenheit laufenden Gespräche und Ergebnisse in der Sitzung berichtet.

In Vertretung:



(Strauch)  
I. und Techn. Beigeordneter